

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Norbert Bötzel
Schulstr. 5

16. Januar 2020

35108 Allendorf (Eder)

Änderungsanträge zum Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Bötzel,

für den Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan 2020, dem Stellenplan 2020 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 - 2023 stellen wir folgende Änderungsanträge:

- 1. Teilfinanzhaushalt: 08-20: Sportstätten, Seite 81**
Sachkonto: 8438310 Mehrzweckhalle
Beschreibung: Bodenreinigungsmaschine
Betrag: 22.000,-€(alt) neu: -,-- €
Antrag: Herausnahme des Planungsansatzes

Begründung: Der jetzige Bodenbelag ist neu und für eine vielseitige Nutzung mit hoher Strapazierfähigkeit angeschafft worden. In den Nutzungsbedingungen der Mehrzweckhalle sind, dem Verhältnis zum Nutzungsumfang angepasste Reinigungsverpflichtungen des Mieters festgelegt. Aufgrund der derzeit nach wie vor geringen Nutzung mit drei Großveranstaltungen im Jahr wird hier keine wirtschaftliche Kosten- Nutzenrechnung gesehen. Ferner sollten die Nutzer auf die Möglichkeiten, Reinigungsgeräte zu mieten, hingewiesen werden, bevor die Gemeinde eine teure Bodenreinigungsmaschine anschafft.

2. Teilfinanzhaushalt: **05 - 101 - 100: Sozialarbeit Seite 71**
Sachkonto: 8438310 Auszahlungen für den Erwerb Vermögensgegenstände (VG) > 410
Betrag: neu: 50.000,00 €
Sachkonto: 820110 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Land
Betrag: neu: 25.000,00 €
Beschreibung: Anschaffung eines Hybrid - Bürgerbusses für die Gemeinde Allendorf (Eder)

Begründung:

Um die Mobilität, insbesondere für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, in unserer Gemeinde zu verbessern, soll auch in Allendorf (Eder) wie auch schon in anderen Städten und Gemeinden unseres Landkreises ein Bürgerbus mit Unterstützung des Landes Hessen angeschafft werden. In den vier Kommunen unseres Landkreises sind die Bürgerbusse sogar ohne finanzielle Beteiligung der Städte bzw. Gemeinden beschafft worden. Die Kommunen haben lediglich die Unterhaltungskosten zu tragen. Alle von Land Hessen zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind jedoch Diesel-Fahrzeuge. Um Folgekosten und Umweltbelastungen in Grenzen zu halten, soll in Allendorf (Eder) daher kein Dieselfahrzeug, sondern ein Hybrid-Fahrzeug angeschafft werden. Für die höheren Anschaffungskosten soll deshalb ein Haushaltsansatz von 50.000,00 € gebildet werden, wobei unterstellt wird, dass sich das Land zur Hälfte an den Anschaffungskosten beteiligt. Deshalb der Einzahlungsansatz von 25.000,00 €.

3. Teilergebnishaushalt: **12 - 102 Feldwege Seite 99**
Beschreibung: Instandhaltung von Sachanlagen, Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen
hier: Ausbesserung Feldweg Rennertehausen nach Haine mit Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft Rennertehausen in Höhe von 40 % der Herstellungskosten.
Antrag:
Für diese Maßnahme wir ein Sperrvermerk im Haushaltsplan aufgenommen, der vom Bau- und Wirtschaftsausschuss (BWA) aufgehoben werden kann.

Begründung: Die Höhe der Kostenbeteiligung durch die Jagdgenossenschaft Rennertehausen ist noch nicht endgültig geklärt, zumal ursprünglich nur 30 % der Herstellungskosten als Kostenbeteiligung zugesagt wurden. Außerdem ist die Jagdgenossenschaft bei ihrer Kostenzusage von niedrigeren Ausbaurkosten ausgegangen. Bis zur vollständigen Klärung des Sachverhaltes ist die Maßnahme nicht in Angriff zu nehmen. Nach endgültiger Klärung und verbindlicher Zusage der Kostenbeteiligung darf der BWA den Sperrvermerk aufheben.

4. Stellenplan: Teil B, Seite 135 / Teil C, Seite 136

Teilhaushalt: 08-200

**Beschreibung: Neuveranschlagung einer 1,0 Stelle (Entgeltgruppe 8)
Für den Bereich Mehrzweckhalle/Stadion/Sportanlagen**

Antrag: Verzicht auf Schaffung der zusätzlichen Stelle und Prüfung, ob die identifizierten Mehraufgaben in diesem Bereich durch geeignete Maßnahmen mit vorhandenem Personal erledigt werden können.

Begründung: Die Entgeltgruppe E8 ist vergleichbar mit dem mittleren Beamten-
dienst.
Die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe hängt von der
Qualifikation des jeweiligen Beschäftigten ab:
In die Entgeltgruppe 8 werden Beschäftigte mit einer mindestens
dreijährigen Berufsausbildung eingruppiert.
Die zur Ausführung der Aufgaben benötigten Fachkenntnisse des
Beschäftigten sind immer je Arbeitsvorgang zu beurteilen. Jedoch
fehlt eine Tätigkeitsbeschreibung zum Aufgabenumfang aus der
die Qualifikation und hinreichender Rechtfertigung zur Einstufung
in E8 abgeleitet werden könnte.

Weitere Begründungen der gestellten Änderungsanträge erfolgen, falls erforderlich und
notwendig, während den Beratungen in den Gremien.

Dirk Hofmann
(Fraktionsvorsitzender)

Erich Hirt
(Fraktionsvorsitzender)